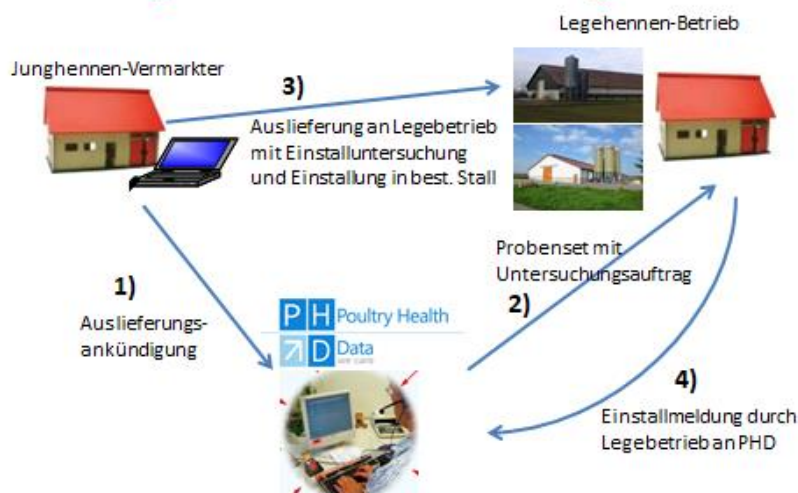


Neuregelung der Abwicklung von Junghennenauslieferungen an Legehennenhalter ab 01.07.2018

Aufbauend auf den umfangreichen Beratungen mit allen Junghennen-Vermarktern Österreichs und Funktionären des Legehennensektors ist unter Berücksichtigung der seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gestellten Anforderungen eine unverzügliche Anpassung der Vorgangsweise bei der Einstellung von Junghennen auf Legehennenbetrieben erforderlich.

Bisherige Praxis bei JH-Auslieferungen



Die bisherige Praxis der Durchführung anlässlich der Auslieferung von Junghennen gilt unverändert seit dem Jahr 2009. Es hat sich nun gezeigt, dass hier ein wesentliches Verbesserungspotential gegeben ist. Die in der obigen Graphik dargestellte Abwicklung zeigt die bisherigen Arbeitsschritte:

- 1) Ankündigung der Junghennen-Auslieferung durch Vermarkter in der PHD
- 2) QGV hat Probenset mit Untersuchungsauftrag an Legehennenbetrieb geschickt
- 3) Legehennenhalter musste Einstellungsanmeldung an QGV senden
- 4) QGV musste Einstellungen in PHD eintragen / Herden anlegen / nachtelefonieren

Aus einer Vielzahl wesentlicher Gründe – insbesondere als Voraussetzung für die künftigen Förderungen der Geflügelgesundheitsprogramme (Fördergutschriften für Salmonellen-Impfungen, Antibiogramme, Probenziehungen und Laborkosten u.a.) sowie als Voraussetzung für die erforderliche Datenqualität in der Poultry Health Data (PHD) zur Auswertung der Antibiotika-Anwendungen – wird die Vorgangsweise der Abwicklung bei Junghennen-Auslieferungen ab 01. Juli 2018, wie im Folgenden dargestellt, neu geregelt:

Die Junghennen-Vermarkter ersparen sich die Ankündigung von Auslieferungen in der Datenbank (PHD).

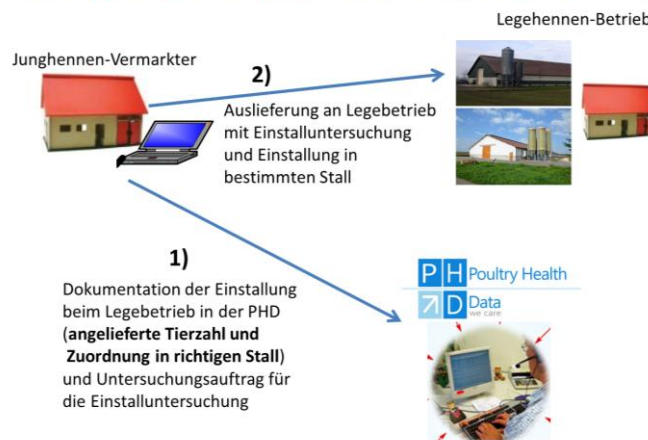
Im Zuge der Vorbereitung der Junghennen-Auslieferung an den Legehennenbetrieb muss der Junghennen-Vermarkter künftig die bestellte und einzustellende Tieranzahl Junghennen in den richtigen Stall des Legehennenbetriebes in der PHD eintragen und den PHD-Untersuchungsauftrag für die Einstalluntersuchung anlegen, ausdrucken und gemeinsam mit den Probenziehungsmaterialien im Lieferfahrzeug zum Legebetrieb mitnehmen.

Nach erfolgter Lieferung dokumentiert der Junghennen-Lieferant in der PHD beim entsprechenden Legebetrieb die **angelieferte Menge Junghennen mit der richtigen Angabe des jeweiligen Stalles**, in den die Tiere eingestallt wurden.

Sollten Stallsituationen beim Legebetrieb in der PHD nicht richtig abgebildet werden, so kontaktiert der Junghennenlieferant die PHD-Hotline der QGV, um die Richtigstellung abzuklären.

Die in der Vergangenheit erforderliche Meldung der Einstellung von Junghennen durch den Legebetrieb fällt weg, wenn die Junghennen von einem QGV-Junghennen-Vermarkter geliefert wurden.

Neuregelung bei JH-Auslieferungen ab 01.07.2018



Was passiert, wenn die Junghennen von einem **NICHT-QGV-Junghennenbetrieb** geliefert werden? In diesen Fällen muss sich der Legehennenbetrieb rechtzeitig davor mit der QGV wegen der Einstalluntersuchung in Verbindung setzen und die Einstallmeldung bleibt auch aufrecht!

Abschließend halten wir fest, dass die Probenmaterialien für die Einstalluntersuchung für alle Auslieferungen an GGD-Legehennenhalter kostenfrei von der QGV bereitgestellt werden.

Für die Verwendung bei Einstalluntersuchungen bei Nicht-QGV-Legebetrieben wäre ein Kostenersatz in Höhe von € 6,00 incl. MWSt. in Rechnung zu stellen. Die QGV behält sich das Recht vor, am Jahresende eine Verrechnung durchzuführen, wenn Proben in relevantem Ausmaß für Nicht-QGV-Betriebe verwendet wurden.

Wir ersuchen höflichst um Einhaltung dieser neuen Regelung.

Für allfällige Fragen oder Erklärungen steht das Team der QGV jederzeit gerne zur Verfügung.

Anfragen bitte Christian Obsil, Tel.: 02272 82 600-13 oder hotline@ggv.at